



Fakultätsweite Richtlinien für kumulative Dissertationen

Beschluss des Fakultätsrats vom 28.10.2013, zuletzt durch Beschluss geändert am 28.04.2025

Anmerkung

Die folgenden Richtlinien sind als fakultätsweite Empfehlung zur Erstellung und Begutachtung von kumulativen Dissertationen zu verstehen. Den unterschiedlichen Fächerkulturen in der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften soll damit bei der Bewertung der Dissertation Rechnung getragen werden.

Sie gelten für die Abschlussgrade „Dr. oec.“ und „Dr. rer. soc.“ gemäß § 7 Absatz 3 der Promotionsordnung vom 13.02.2015 und für Promotionsverfahren, die nach den Bestimmungen gemäß § 7 Absatz 2 der Promotionsordnung für den Abschlussgrad „Dr. oec.“ vom 28.11.2013 (Inkrafttreten 01.04.2014) eröffnet werden.

- 1) Eine kumulative Dissertation besteht aus mehreren Fachartikeln (im Allgemeinen drei Fachartikel), einer übergreifenden Einleitung und einer abschließenden Gesamtdiskussion. Die Fachartikel sollen sich einem abgrenzbaren Themenfeld des Fachgebiets, aus dem das Dissertationsthema gewählt ist, zuordnen lassen. Die Fachartikel können bereits veröffentlicht oder zur Veröffentlichung eingereicht worden sein.
Eine Übersicht der einbezogenen Artikel ist mit dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens einzureichen. Diese hat für jeden Artikel, in der Reihenfolge der Kapitel, die folgenden Angaben zu enthalten: Titel, Kapitel-Nr., Veröffentlichungsstatus mit Journal und Anzahl der Autorinnen bzw. Autoren. Eine Vorlage für eine solche Artikelübersicht wird von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zur Verfügung gestellt.

Die Einleitung bezieht sich auf alle eingefügten Fachartikel und muss deutlich machen, durch welche übergeordnete Fragestellung die einzelnen Teile der Dissertation verbunden sind und welche Aspekte durch die jeweiligen Fachartikel abgedeckt werden. Aus der Gesamtdiskussion muss deutlich werden, was die Fachartikel in ihrer Gesamtheit zur Beantwortung der untersuchten Fragestellung beitragen.

Formal ist auf ein einheitliches Erscheinungsbild der Dissertationsschrift zu achten. Bereits veröffentlichte oder zur Veröffentlichung angenommene Fachartikel müssen unabhängig vom Druckformat der Veröffentlichung eingefügt werden.

- 2) Sind Teile der Dissertation mit Ko-Autorinnen oder Ko-Autoren verfasst oder liegen einer

Dissertation Untersuchungen zugrunde, die im Rahmen einer gemeinsamen Forschungsarbeit durchgeführt wurden, muss die individuelle Leistung der oder des Promovierenden deutlich abgrenzbar und bewertbar sein. Die oder der Promovierende muss eine von ihr oder ihm verfasste Erklärung über ihren oder seinen Beitrag an der Dissertation beifügen, die, soweit möglich, von allen Ko-Autorinnen und Ko-Autoren schriftlich zu bestätigen ist. Hierzu ist das von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zur Verfügung gestellte Web-Formular zur Generierung von Ko-Autorenerklärungen zu verwenden.

Bei mindestens einem der eingefügten Fachartikel soll die Doktorandin bzw. der Doktorand Alleinautor(in) sein.

- 3) Die Beurteilung der bereits veröffentlichten Fachartikel obliegt den Gutachterinnen bzw. Gutachtern der Dissertation. Sie ist nicht durch die alleinige Wiedergabe der Ergebnisse eines Review-Verfahrens ersetzbar. Ist ein Fachartikel noch nicht zur Veröffentlichung eingereicht, obliegt es den Gutachterinnen bzw. Gutachtern, diesem Veröffentlichungspotential zu bescheinigen und ggf. die Entscheidung zu treffen, ob weitere Fachartikel für die Dissertation erforderlich sind.

Die Gutachten zu einer kumulativen Dissertation müssen neben der inhaltlichen Würdigung des Beitrags der einzelnen Studien als Ganzes sowie über die Quantifizierung des Anteils (s. Ko-Autorenerklärungen) insbesondere die wissenschaftlichen Beiträge der Doktorandin/des Doktoranden aufzeigen.

Wenn bei einer kumulativen Dissertation der Anteil der Doktorandin/des Doktoranden bei einem oder mehreren Artikel(n) jeweils weniger als 30% beträgt, muss das Erstgutachten darüber hinaus eine Stellungnahme mit einer detaillierten Würdigung der besonderen Qualität der von der Doktorandin/dem Doktoranden geleisteten Beiträge an dem oder den einzelnen Artikel(n) sowie der gesamten Promotionsleistung enthalten.

Die Dissertation soll von mindestens einer Person begutachtet werden, die nicht an den Fachaufsätzen beteiligt ist.